

**Stadt Dornstetten
Landkreis Freudenstadt**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr –
Feuerwehrentschädigungssatzung – (FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 11. Februar 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (FwES) vom 20. März 2013 beschlossen.

- 1.) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird der Betrag für die zusätzliche Entschädigung für den Gesamtfeuerwehrkommandant von „750,00“ in „1.500,00“ geändert.
- 2.) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dornstetten, den 12. Februar 2014

Bernhard Haas
Bürgermeister